

Notizen

Am 1. Juli tritt Hermann von Loewenich (62) sein Amt als neuer Bischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern an. Die Landessynode hatte sich bei der Bischofswahl am 18. April im sechsten Wahlgang mit 54 von 102 Stimmen für ihn entschieden. Hermann von Loewenich, der die Nachfolge von Landesbischof Johannes Hanselmann antritt, entstammt einer bekannten fränkischen Theologenfamilie und war zuletzt Kreisdekan in Nürnberg. Sein Onkel war der renommierte Erlanger Kirchenhistoriker Walther von Loewenich, sein Bruder Reinhard von Loewenich ist Dekan in Regensburg. Der neue bayerische Landesbischof war in der Landessynode Sprecher des progressiven Arbeitskreises „Offene Kirche“.

Die Alt-Katholische Kirche in Deutschland hat sich für die Zulassung von Frauen zum Priestertum entschieden. Die 51. Synode der Alt-Katholiken nahm am 10. Mai in Mainz mit 124 gegen zehn Stimmen einen Antrag an, demzufolge Frauen „von jetzt an der gleiche Zugang zum ordinierten Amt wie Männern“ eingeräumt werden soll. Nach Ansicht der Synode haben „theologische Forschung und das ökumenische Gespräch mit genügender Klarheit“ gezeigt, daß die Ordination von Frauen „keine Frage der Lehre, sondern eine Frage der Disziplin“ sei. Mit dieser Entscheidung wird eine Grundsatzentscheidung aus dem Jahre 1989 rechtswirksam (vgl. HK, Juni 1989, 288). Mit Mehrheit abgelehnt wurde ein zusätzlicher Antrag, der denen, die die Einführung der Frauenordination aus Gewissensgründen ablehnen, gesonderte gottesdienstliche Angebote gesichert hätte.

Kurz nach dem Vertrag über die Errichtung des Bistums Magdeburg (vgl. HK, Mai 1993, 267) wurde jetzt der Vertrag über die Errichtung des Bistums Görlitz unterzeichnet. Der am 4. Mai unterzeichnete Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl, dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen errichtet auf dem Gebiet der bisherigen Apostolischen Administratur Görlitz das Bistum Görlitz. Es gehört zur (erst noch zu schaffenden) Kirchenprovinz Berlin. Wie schon im Fall des Bistums Magdeburg wird der Bischof von Görlitz nach den Bestimmungen des Preußenkonkordats von 1929 gewählt, also durch das Domkapitel aus einer vom Apostolischen Stuhl vor-

gelegten Dreierliste. Das Bistum Görlitz zählt ca. 51 000 Katholiken bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 900 000 und hat in fünf Dekanaten 57 Pfarreien und sonstige Seelsorgestellen.

Den von Abschiebung bedrohten syrisch-orthodoxen Christen in der Bundesrepublik Bleiberecht zu gewähren, bat die internationale christliche Gemeinschaft Sant'Egidio die Anfang Mai tagende deutsche Innenminister-Konferenz. Mehrere deutsche katholische Bischöfe, Vertreter kirchlicher Hilfswerke, Professoren und andere Persönlichkeiten haben den von dem deutschen Zweig der Gemeinschaft in Würzburg veröffentlichten Appell unterschrieben. Betroffen von der drohenden Abschiebung seien etwa 300 Familien aus der Region Tur Abdin im Südosten der Türkei. Da die Grundlagen für eine menschenwürdige Existenz der Christen in dieser Region weitgehend zerstört seien und sie seit vielen Jahren diskriminiert und verfolgt würden, sei eine Rückkehr dieser Menschen in ihre Heimat unmöglich. Sant'Egidio zufolge haben in den 60er Jahren noch 60 000 syrisch-orthodoxe Christen in der Region gelebt, heute seien es weniger als 3000.

In einer Stellungnahme aus Anlaß des Internationalen Jahres der Familie brachte die Bischofskonferenz von England und Wales ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß viele Katholiken, deren Ehen gescheitert seien, nicht jene „fürsorgende Liebe“ durch die Kirche erfahren würden, die ihnen Johannes Paul II. in „Familiaris consortio“ (Nr. 84) zugesichert habe. Man stelle fest, daß viele mitten in ihren leidvollen und traumatischen Erfahrungen beim Zusammenbruch ihrer Ehe sich entfremdet und geächtet fühlten. Die Bischöfe bedauern ihre eigenen Versäumnisse und diejenigen der kirchlichen Gemeinden. Der Schwierigkeiten des gegenwärtigen Systems im pastoralen Umgang mit Geschiedenen sei man sich bewußt. Man suche weiter nach Wegen, diesen zu begegnen.

Für die Einführung einer kirchlichen Scheidungszeremonie hat sich der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderschutzbundes im „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt“ Ende April ausgesprochen. Eine freiwillige Zeremonie könne in eini-

gen Fällen helfen, die soziale und emotionale Isolation der Familie nach der Trennung der Eltern zu überwinden. Die Scheidung dürfe nichts sein, worüber man schamhaft schweige. Für die Kinder könne so deutlich werden, daß auch nach der Scheidung die Elternrolle fortbestehe. Zudem könne der feierliche Akt auch die „Hoffnung auf einen Neuanfang“ symbolisieren.

Die Widersprüchlichkeit zwischen kulturell-gesellschaftlicher und kirchlicher Wirklichkeit, der drohende Verlust der Glaubwürdigkeit der Kirche und die Betroffenheit vieler Christen angesichts verhinderter oder erschwelter Mitwirkungsmöglichkeiten verlange nach der längst überfälligen Demokratisierung kirchlichen Lebens, konstatiert der BDKJ. Ein Ende April bei der Hauptversammlung des BDKJ verabschiedeter „Demokratieförderplan für die katholische Kirche“ soll Abhilfe schaffen. Grundsätzlich bedürfe es demokratisch agierender und die Gleichberechtigung der Laien gewährleistender Entscheidungsgremien, der Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und einer innerkirchlichen Gewaltenteilung. Es gehe bei dem Demokratieförderplan nicht um eine Identifizierung von Demokratie und kirchlicher Verfaßtheit. Vielmehr solle Kirche kulturelle und gesellschaftliche Humanisierungsprozesse integrieren und sich dadurch dialogfähig mit den zeitgenössischen Menschen machen.

Kontraproduktiv sei das neue Beschäftigungsförderungsgesetz der Bundesregierung, ein „marktradikales Kampfmittel“, um Arbeitslose zu disziplinieren und die bisher wenig erfolgreiche Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zu verschleiern. Es verhindere die Bereitschaft zur Eigeninitiative, entsolidarisieren Arbeitnehmer und zerstöre Trägerstrukturen für gesellschaftlich sinnvolle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Diese Kritik übte der Arbeitslosen-Beauftragte der EKD, Eduard Wörmann, in seiner Erklärung zum 1. Mai. Gegen die Massenarbeitslosigkeit seien zusätzliche arbeitsmarktpolitische Initiativen notwendig, der weiteren Verarmung von Menschen ohne Beschäftigung müsse entgegengetreten werden.

Beilagenhinweis
Dieser Ausgabe ist eine Verlegerbeilage beifügt.